

Ausführungsbestimmungen zu den Spielen um die Südbadische und Bezirks-Futsal-Meisterschaften der Junioren (AB 19)

Stand: April 2017

§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Teilnahme	1
§ 3 Spiel- und Turnierleiter	1
§ 4 Schiedsrichtergestellung	2
§ 5 Turniergebühr	2
§ 6 Spiel- und Einsatzberechtigung.....	2
§ 7 Anzahl der Spieler und Spielzeiten.....	2
§ 8 Spielregeln	3
§ 9 Bezirks- und Verbandsmeister	3

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 19 JO werden auf Verbands- und Bezirksebene für die einzelnen Juniorenaltersklassen Meisterschaften im Futsal durchgeführt. Es gelten die Satzung, Ordnungen und sonstigen Ausführungsbestimmungen des SBFV.

Spielleitende Stelle ist beim Endturnier um die Südbadische Meisterschaft der Verbandsjugendwart und bei den Spielen um die Bezirksmeisterschaft der jeweilige Bezirksjugendwart.

Die spielleitende Stelle beauftragt Vereine, die Sporthallen zur Verfügung stellen, mit der Durchführung der verschiedenen Spieltage.

§ 2 Teilnahme

An den Spielen um die Futsalmeisterschaft kann jeder Verein mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Soweit es die Anzahl der zur Verfügung stehenden Hallen erfordert, kann durch die spielleitende Stelle die Teilnehmerzahl eines Vereins bis auf eine Mannschaft reduziert werden.

§ 3 Spiel- und Turnierleiter

Der jeweilige Bezirksjugendausschuss beauftragt Spielleiter für die Futsal-Meisterschaft, der für jede Altersstufe einen Spielplan erstellt.

Er setzt ferner einen Turnierleiter ein, der alle während eines Spieltages anfallenden Entscheidungen unter Beachtung des § 1 Abs. 1 selbständig trifft.

§ 4 Schiedsrichtergestellung

Die Besetzung mit Schiedsrichtern richtet sich nach § 13 JO. Bei Vor- und Zwischenrundenspielen der E-Junioren hat der beauftragte Verein eine ausreichende Anzahl von Schiedsrichtern zu stellen.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Spielerpasskontrolle durchzuführen.

§ 5 Turniergebühr

Jede teilnehmende Mannschaft hat an jedem Spieltag vor Beginn des ersten Spiels eine Turniergebühr zu entrichten. Diese beträgt bei den E-Junioren € 15,00, bei den Juniorinnen und den D-, C- und B-Junioren € 17,50 sowie bei den A-Junioren € 20,00.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so ist die Turniergebühr trotzdem fällig.

Nach Abzug der angefallenen Kosten erhält der ausrichtende Verein einen verbleibenden Überschuss. Ebenso hat der Ausrichter auch einen eventuellen Fehlbetrag auf sich zu behalten.

§ 6 Spiel- und Einsatzberechtigung

Bei den Turnierspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für ihre teilnehmende Mannschaft spiel- und einsatzberechtigt sind. Für die Spielberechtigung ist das Spielrecht für Freundschaftsspiele maßgeblich. Ein Spieler darf nur dann teilnehmen, wenn für ihn ein Spielerpass vorliegt. Fehlen alle Spielerpässe einer Mannschaft, werden ihre Ergebnisse nur dann gewertet, wenn die Spielerpässe vor dem letzten Spiel des Turniertages vorliegen.

Spieler dürfen zwar in ihrer und der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden, jedoch während des gesamten Wettbewerbs auf Bezirksebene nur in einer Altersstufe und nur in der Mannschaft, in der sie erstmals zum Einsatz kamen. Diese Beschränkung gilt auch nach einem Vereinswechsel.

§ 7 Anzahl der Spieler und Spielzeiten

Eine Mannschaft darf aus höchstens 14 Spielern bestehen, von denen in Spielen der E-Junioren jeweils sechs Spieler (fünf Spieler und ein Torwart), in Spielen der übrigen Altersklassen jeweils fünf Spieler (vier Spieler und ein Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld stehen dürfen.

Die Spielzeit eines Turnierspiels bei den E-Junioren beträgt 12 Minuten, bei den übrigen Altersklassen 15 Minuten.

§ 8 Spielregeln

Der Turnierleiter bestimmt, in welche Richtung der erstgenannte Verein zu spielen und welche Mannschaft Anstoß hat.

Es wird, mit Ausnahme der E-Junioren, die auch mit Light-Bällen spielen können, mit Futsal-Bällen gespielt.

§ 9 Bezirks- und Verbandsmeister

Bei den E-Junioren endet der Wettbewerb auf Bezirksebene. Die Bezirksmeister der D- bis A-Junioren sowie der D- bis B-Juniorinnen spielen um die Südbadische Futsal-Meisterschaft.